

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion anwärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 129.

Samstag, den 10. November.

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung für das Jahr 1867.

Der Aushebung im Jahre 1867 unterliegt alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 (beides einschließlich) geborenen und außerdem die in Punkt 9 (unten) bezeichneten Jünglinge.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1867 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1866.

Die Ortsvorsteher haben dieß in der Gemeinde mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst, sowie ihren Eltern und Vormündern aber die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die Formularien zu den Listen werden den Ortsvorstehern zukommen, sobald der Bedarf angezeigt sein wird.

Bei der Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dezember 1843, §§. 8–26, Reg. Bl. von 1844, S. 18 u. f. — genau zu beobachten.

Insbefondere wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1) Der vorgeschriebene Termin für die Anlegung der Liste — 1. Dezember — ist in allen Orten genau einzuhalten.

2) Wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderaths bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurkunden.

3) Die in der Rubrik 5 der Ortslisten bisher gemachten Bemerkungen in Betreff der Huldigung sind wegzulassen. Es ist vielmehr mit der Liste ein besonderes Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen einzusenden, welche noch nicht gehuldigt haben.

4) Die in § 24 der genannten Instruktion gegebenen Erläuterungen zum Formular der Rekrutirungslisten, insbesondere die in Punkt 4 für die vierte Columne gegebenen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

5) Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen eingetragen werden.

6) In jeder Liste ist vom Ortsgeistlichen zu beurkunden, daß sie mit dem Tauf- und Familien-Register vollständig übereinstimme.

7) Die Ortsliste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderathe zur Prüfung, Berichtigung und unterschristlichen Anerkennung vorzulegen.

Es ist darauf zu achten, daß diese Beurkundung und die des Ortsvorstehers wegen der öffentlichen Auflegung der Liste (Instruktion § 26, letzter Absatz) in getrennter Weise vorgenommen wird, ebenso daß die Auslegung der Liste auf dem Rathhause, sowie der Anschlag eines Namensverzeichnisses der Militärpflichtigen am Rathhause oder an einem andern hierzu geeigneten Orte, zur vorgeschriebenen Zeit — spätestens am 15. Dezember — erfolgt, und daß und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt gemacht wird.

8) Diejenigen, welche mit Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert sind, sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die mit Entwerfung der Listen Beauftragten haben jedoch durch Einsichtnahme von der Bürgerrechts-Verzichtsurkunde in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine rechtlich gültige Auswanderung vorliegt. Im Zweifelsfalle, sowie in den Fällen, wo ein Verzicht auf das Staatsbürgerrecht überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, oder wenn Ausgewanderte wieder in die Heimath zurückkehrten, sind die Pflichtigen unter Beifügung der erforderlichen Bemerkungen in die Liste aufzunehmen.

9) Außer den im Jahr 1846 geborenen jungen Männern müssen auch die in den Jahren 1840–45 (beides einschließlich) geborenen in die Liste aufgenommen werden, welche früher rechtsgültig ausgewandert waren, deßhalb zur Zeit des Aufrufs ihrer Altersklasse nicht zur Rekrutirung gezogen wurden, nun aber, ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staates unterworfen zu haben, wieder nach Württemberg zurückgekehrt sind. (Gesetz vom 30. März 1852, Art. 3.)

10) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungsansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs-, wegen Familienverhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Beteiligten ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Orts-Rekrutirungsliste anzumelden, und soweit es sein kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu befehlen, daß Ansprüche, welche bis zum Tag der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgends anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von 3 Tagen vorgetragen werden können.

11) Das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste hat der Gemeinderath am 2. Januar dem Oberamt zu übergeben.

Den 7. November 1866.

K. Oberamt. E h m.

Calw.

Ungültiges Wanderbuch.

Das dem Halmersgesellen Heinrich Wilhelm Benz von Calw unter'm 20. Nov. 1862 vom K. Oberamt Biberach ausge-

stellte Wanderbuch wird als verloren gegangen für ungültig erklärt.

Den 8. November 1866.

K. Oberamt.

E h m.

Lang- u. Klobholz-Verkauf.

Freitag, den 16. November,

Morgens 10 Uhr,

in Enzklösterle:

vom Revier Hoffstett aus verschiedenen Waldtheilen:

Stammholz: Eichen 3777 C.,
Buchen 50 C.,
Nadelholz 55,759 C.;

vom Revier Simmersfeld aus verschiedenen Waldtheilen:

Langholz 11.842 C.,
Kloßholz 4994 C.

Altenstaig, 5. November 1866.
K. Forstamt.

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 15. November, Morgens 10 Uhr, in Enzklösterle: Scheidholz aus verschiedenen Waldtheilen des Reviers



Simmersfeld:
1/4 Klasten buchene Prügel,
22/4 Klasten tannene Scheiter,
18 1/4 " " Prügel.
Altenstaig, 5. November 1866.
K. Forstamt.

Revier Liebenzell.

Der in Nr. 127 d. Bl. angekündigte Holz-Verkauf in Unterreichenbach am 13. d. M. beginnt Vormittags 10 Uhr.

Neuenbürg, 7. November 1866.
K. Forstamt.

Dielenlieferung.



Die unterzeichnete Stelle bedarf zu Herstellung von Probeschächten bei Althengstett die nachstehend verzeichneten tannenen Schnittwaaren:

- 8200 Quadrat-Fuß Dielen, je 16' lang, 10" breit, 2 Zoll stark,
- 800 Quadrat-Fuß Dielen, je 16' lang, 2 1/10" breit, 1 1/2" stark,
- 1200 Quadrat-Fuß Dielen, je 16' lang, 2 1/10" breit, 1" stark,
- 2400 Stück Keile von Hartholz, 1 1/2" dick.

Hierauf bezügliche Offerte wollen bis **Mittwoch, den 14. November,** Mittags 4 Uhr, schriftlich und versiegelt beim Bauamt eingereicht werden.

Calw, 5. November 1866.
K. Eisenbahnbauamt.
Sapper.

Altbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Braun, Tagelöhners in Altbürg, kommt am **Samstag, den 24. November d. J.,** Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf gegen baare Bezahlung:

Gebäude:
Die Hälfte an:

Nr. 60. 5,3 Rthn. Wohnhaus, der untere Stock mit Stegenhaus, zweistöckig, der untere Stock ist von Stein, der zweite von Fachwerk mit Kiegeln, das Dach mit Ziegeln bedeckt, neben der Mittulgasse und der Straße nach Calw.

Br. N. A. 325 fl.
Gemeinder. Anschlag 400 fl.

Die Hälfte an 6,1 Rthn. einer einstöckigen Scheuer, die Fußmauer von Stein, das Dach mit Ziegeln bedeckt. 150 fl.

Acker:
N. Nr. 336. 1/2 Mrgn. 38,2 Rthn. im Straßengader. 130 fl.
N. Nr. 259. 1 1/2 Mrgn. 20,0 Rthn. Acker in den Ländern 150 fl.
N. Nr. 260. 1 1/2 Mrgn. 12,8 Rthn. Acker in den Ländern 175 fl.
Teinach, 1. November 1866.

K. Amtsnotariat.
Rafzger.

Calw.

Pfarrgemeinderathswahl.

Die im Jahr 1860 auf 6 Jahre gewählten Kirchenältesten haben nunmehr auszutreten, und es wird daher wieder eine Ergänzungswahl des Pfarrgemeinderaths nothwendig. Die austretenden Mitglieder, welche übrigens wieder gewählt werden können, sind: Kaufmann Böhner, Schneider Chr. Gaßenheimer, Schuhm Heugle, Schulmeister Kopp, Stadtschultheiß Schuldt. Außerdem tritt Tuchmacher Ziegler wegen Veränderung seiner häuslichen Verhältnisse aus dem Pfarrgemeinderathe. Dagegen bleiben zurück: Gemeinderath Acker, Schreiner Buhl, Buchhändler Weitbrecht, Rothgerber Raschold.

Wahlberechtigt sind alle Männer der Pfarrgemeinde, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, zur Zeit der Wahl selbstständig auf eigene Rechnung in der Gemeinde leben, in der bürgerlichen Gemeinde ihren festen Wohnsitz haben oder sich daselbst auch schon während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, an keinem derjenigen Mängel leiden, welche zur Ausübung des gemeindebürgerlichen Wahlrechts unfähig machen, und sich als Mitglieder der evangelischen Kirche und zu ihrer Ordnung bekennen.

Zu Aeltesten können nur solche Wahlberechtigte gewählt werden, welche mindestens 40 Jahre alt sind und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der Gnadenmittel (Wort und Sacrament) bethätigen.

Die Wahlhandlung findet nächsten Sonntag, den 11. November, nach dem Vormittagsgottesdienst in der Kirche durch persönliche Abgabe unterschriebener Stimmzettel statt, welche so viele Namen, als Aelteste zu wählen sind, somit sechs Namen, enthalten müssen.

Die Wahlberechtigten werden angelegentlich ersucht, durch Ausübung ihres Wahlrechts das Ihrige zur würdigen Besetzung der erledigten Stellen in dem Pfarrgemeinderathe beizutragen, und dazu mitzuwirken, daß derselbe in einer Weise gewählt werde,

welche ihm das Vertrauen aller wahrhaft christlich gesinnten Gemeindeglieder zu sichern geeignet ist.

Den 6. November 1866.

Die Wahlkommission.

Lechler. Weitbrecht.
Biegler.

Schmieh.

Afford für Maurer- und Schreinermeister.

Am Montag, den 12. d. M., Mittags 12 Uhr,

wird die Herstellung von circa 15 steinernen Wasserfällen in der Staige von Teinach nach Schmieh; ferner: der Anstrich von 2 Wegweisern, auf der Straße von Teinach nach Oberkollwangen stehend, veranlaßt.

Der Afford findet auf dem Rathhaus statt. Den 6. November 1866.

2)2. Gemeinderath.

Gechingen

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Ludwig Süßer, Bauers von hier, kommt deren sämtliche Fahrniß, sowie Heu, Stroh, Schreinerwerk, Leinwand, Pflug und Wagen zc. am



Donnerstag, den 15. d. M., Morgens 8 Uhr,

zum Verkauf.

Liebhaber ladet ein
Waisengericht.
2)1. F. Ziegler.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Heute — Samstag — Abends 4 Uhr, rücken sämtliche Compagnien zu einer allgemeinen Uebung aus. Die Mannschaft wird zu pünktlichem und zahlreichem Erscheinen aufgefordert. Das Commando.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht Laugenbrezeln Päder Beiser.

Sonntag, den 11. November, Abends 8 Uhr,

religiöser Vortrag

von Methodistprediger Gebhardi aus Pforzheim im Saale zum Rößle.

Weißer flüssigen Leim

vorzüglicher Qualität zu Glas und Porzellan per Facon à 12 kr. empfiehlt W. Schlatteker.



Wahlvorschlag

zur Pfarrgemeinderathswahl.

Außer seinen ordnungsmäßig diesen Herbst austretenden Mitgliedern, den Herren: Bägner, Galenheimer, Heugle, Kopp, Schuldt, erlaubt sich der Pfarrgemeinderath noch folgende Männer den Gemeindegenossen zur Beachtung bei der bevorstehenden Ergänzungswahl zu empfehlen:

- 1) A. Ansel, Institutslehrer.
 - 2) Fechter, Verwaltungsaktuar.
 - 3) Gottlob Gruner, Seiler.
 - 4) Joh. Harr, Goldarbeiter.
 - 5) H. Haydt, Bäcker, Stadtrath.
 - 6) W. Heermann, Kaufmann.
 - 7) Fr. Müller, Schreiner.
 - 8) Jakob Stroh, Strumpfabrikant.
 - 9) Gottlob Stroh, Kaufmann.
 - 10) Gust Fr. Wagner d. ä., Fabrikant.
- 2)2. Der Pfarrgemeinderath.

Calw.

Einladung.

Alle im Jahr 1816 Gebornen, hiesige und auswärts, sind mit ihren Angehörigen auf nächsten

Sonntag, den 1. November, zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft bei Bäcker Wehl herzlich eingeladen.

Als wir geboren in dem theuren Jahr, wo ja bekanntlich großer Mangel war, Da hat man uns mit Haberbrei ernähret, Doch hat sich Gottes Segen auch dabei bewähret,

Denn wenn auch ziemlich Schwindel war dabei in manchen Sorten, So sind wir doch dabei jetzt „Fünfszig“ worden.

Calw.

Morgenden Sonntag gibt's warmen Zwiebelfuchen nebst gutem neuen Wein, den Schoppen zu 6, 8 und 10 kr bei

Bäcker Schwämme.

Ein freundliches möbliertes Zimmer

hat sogleich zu vermieten

Carl Bozenhardt, Rothgerber.

Pforzheim.

Bierfuhl-Apparat,

einen nach neuester Konstruktion, hat billig zu verkaufen

H. Kulsheimer, vis-à-vis dem königlichen Kaiser.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Fortbildungswesen betreffend.

Nachdem die winterliche Jahreszeit wieder eingetreten, und damit der Geschäftsgang des bäuerlichen Betriebes ein ruhigerer geworden, dürfte es an der Zeit sein, dem Fortbildungswesen wieder rege und geregelte Theilnahme zuzuwenden, die seit Frühjahr geschlossenen An-

stalten wieder zu eröffnen und ihnen nach Bedürfnis und Zulassung der Umstände neue zuzufügen.

So erfreulich der Eifer ist, der in einzelnen Gemeinden unseres Bezirks für das Fortbildungswesen im verfloffenen Winter sich kundgegeben, so darf sich doch auch nicht verhehlt werden, daß im Bezirk im Allgemeinen in dieser Beziehung noch lange nicht genug geschehen. Viele Gemeinden haben in dieser Richtung noch nichts gethan, obgleich es manchen von ihnen weder an pecuniären Mitteln

Mein Lager in allen Gattungen baumwollener gewobener Unterhosen und Leibchen erlaube ich mir unter Zusicherung billigt gestellter Preise bestens zu empfehlen
Ernst Schall.

und Fälschungen

Mit Vergnügen bescheinige ich hierdurch, daß nur allein der **G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup**

aus der Niederlage des Kaufmanns W. C. Bumpfün hier selbst, wovon ich nur 1/2 Flasche gekauft habe, mich von einem hartnäckigen Husten völlig befreit hat. Allen Leidenden empfehle diesen Brust-Syrup aus bester Ueberzeugung.

Wesselsburen (Holstein), 6. Jan. 1866. Friz Schröder, Bäckermstr.

Vor den vielen Nachahmungen

wird dringend gewarnt.

Allein zu haben à 1 Tblr., die 1/2 und 54 kr. die 1/4 Flasche in der Niederlage für Calw bei W. Enslin

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein Haus aus freier Hand zu verkaufen, und wird dasselbe demjenigen, der mir ein annehmbares Angebot macht, sogleich zugesagt. Chr. Mall, Küfermstr.

Franzbranntwein

mit und ohne Salz empfiehlt W. Schlatterer.

Löflund's concentrirtes

Nahrungsmittel

zur Schnellbereitung von **Piebig's Suppe für Säuglinge** und schwächliche Kinder.

Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Wirksamkeit nur Eine Stimme der Anerkennung ist, kann bei der in Württemberg unverhältnismäßigen Kindersterblichkeit nicht dringend genug empfohlen werden

Preis per Flacon 24 und 36 kr.

Depot für Calw und Umgegend in der Federhaffschen Apotheke.

Eine schöne Auswahl von **Winter-Rod- und Hosenstoffen** empfehle ich zu geneigter Abnahme höchlichst
G. F. Müller, Tuchm. im Trauben.

Des Labrer hinkenden Boten Illustrirter Familienkalender für Schwaben für das Jahr 1867.

1. Prämie 100 fl., 2. 50 fl., 3. 40 fl., 4. 30 fl., 5. 20 fl., 6. 16 fl. 6 Verkäuferprämien,

Preis 8 kr.

ist vorrätbig in der Emil Georgii'schen Buchhandlung, sowie bei den Buchbindern C. A. Bub, Heint. Dierlamm und W. Häußler.

Calw.

Veraffordirung von Maurer- und Steinhauer-Arbeiten.

Die Herstellung einer Stützmauer zu dem derzeit im Bau begriffenen Eiskeller in der Nähe des sogenannten Gänsegartens wird im Gesamtbetrage von 240 fl. im Auftr. vergeben.

Zeichnung und Ueberschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden eingeladen, ihre Offerte mit Angabe der etwaigen Abgebote schriftlich und versiegelt längstens bis

Montag, den 12. d. M.,

Abends 6 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Vierbrauer Mich a e l.

Festconcentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmack! reizmildernd und zugleich kräftigend gegen Heiserkeit, Husten, Lungenentzündung etc. etc., ferner gegen Scropheln, Abmagerung etc. in Schwächeln à 18kr. empfiehlt die alleinige Niederlage für Calw Apotheker **Ruthardt.**

NB. Ist nicht zu verwechseln mit magenderwerbenden Bonbons u. dgl.

Ein Logis

hat bis Lichtmess zu vermieten Weber Kaufmann.

wahrhaft zu sichern

cht.

nd

M.,

Schmieh;

auf der Oberkoll-

aus statt.

chaft der des Lud- von hier, sowie einwand,

M.,

nde.

-Abends he Kom- gemeinen annschaft zahlrei- bert. mando.

le ganze

ifer.

er,

ag

di aus

im

nd Por- lt- erer.



